

STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.: -82-

öffentlich

V 275/2011

Amt: - 82 -

BeschlAusf.: - -82.1- -

Datum: 16.06.2011

gez. Dr. Risthaus				27.06.2011
Amtsleiter	RPA	- 20 -	BM / Dezernent	Datum Freigabe -100-

Beratungsfolge

Termin

Bemerkungen

Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Betriebsausschuss Immobilienwirtschaft	07.07.2011	vorberatend
Rat	19.07.2011	beschließend
Schulausschuss	21.07.2011	vorberatend

Betrifft: **Mittelbereitstellung für die Herrichtung von zwei Räumen in der Hauptschule Lechenich**

Finanzielle Auswirkungen:

Die Vorlage berührt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Immobilienwirtschaft auf der Ausgaben-seite. Mittel müssen zur Verfügung gestellt werden.

Unterschrift des Budgetverantwortlichen

Erftstadt, den

Beschlussentwurf:

1. Für die Herrichtung von zwei Kellerräumen in der Hauptschule Lechenich für die Ganztagsbetreuung werden im Wirtschaftsplan 2011 des Eigenbetriebes Immobilienwirtschaft Mittel in Höhe von 50.000,- € bereitgestellt.
2. Die im Wirtschaftsplan 2011 des Eigenbetriebes Immobilienwirtschaft bei der Hauptschule Lechenich veranschlagte Maßnahme „Generalsanierung Duschen Turnhalle“ mit einem Betrag in Höhe von 46.000,- € wird nicht umgesetzt. Die Maßnahme wird im Rahmen der Beratungen über den Wirtschaftsplan 2012 erneut zur Disposition gestellt.

Begründung:

Der Prozess zur Auflösung der Hauptschule Liblar schreitet schneller voran, als dies ursprünglich geplant wurde. Der Schulleiter wurde Anfang dieses Jahres in den Ruhestand versetzt. Die stellvertretende Schulleiterin wird zum Schuljahr 2011/12 eine Tätigkeit an einer anderen Schule aufnehmen. Eltern melden ihre Kinder verstärkt an der Hauptschule in Lechenich an. Aus schulorganisatorischen Gründen sollen die kommenden Jahrgangsstufen 7 und 10 vollständig an der Theodor-Heuss-Hauptschule in Lechenich unterrichtet werden.

Um diese Schüler aufnehmen zu können, benötigt die Hauptschule in Lechenich zwei zusätzliche Klassenräume. Diese können zur Verfügung gestellt werden, wenn die heute in diesen Klassenräumen untergebrachte Ganztagsbetreuung in den Keller verlegt wird. Eine solche Lösung bietet sich an, da dem betreffenden Kellerbereich bereits andere Räume für den Ganztagsbetrieb untergebracht sind, die dann eine funktionale Einheit mit den neuen Räumen bilden. Die grundsätzlich „schlechten“ Belichtungsverhältnisse in den Kellerräumen sind für die neue Raumnutzung gewünscht, da dort insbesondere ein Computerraum untergebracht werden soll, bei dem eine Sonneneinstrahlung vermieden werden muss.

Um die Räume dauerhaft für den gewünschten Zweck nutzen zu können, ist eine vollständige Sanierung erforderlich, bei der die Boden-, Decken- und Wandverkleidungen erneuert werden. Ebenfalls ist die Beleuchtungsanlage auszutauschen. Für die ebenfalls erforderliche Erneuerung der Fenster stehen im Wirtschaftsplan 2011 zusätzliche Mittel zur Verfügung.

(Dr. Rips)